

QSM 30 - Ausführungsregeln zur Qualitätssicherung von Einzelstück- bzw. Kleinserienherstellern

1. Bei Einzelstück- bzw. Kleinserienfertigung wird die Prüfung und Bewertung der Fertigungsdokumentation (ggf. einschließlich Fotos der Verpackungen, IBC) durch die BAM durchgeführt und als Überwachungsprüfung gewertet.

Diese Prüfung wird grundsätzlich einmal pro Jahr durchgeführt und erfolgt in der Weise, dass der Hersteller die notwendigen Informationen der BAM unaufgefordert zur Verfügung stellt.
2. Die Prüfung des Qualitätssicherungsprogramms wird durch die BAM in Form eines erstmaligen Audits durchgeführt.
3. In Zeiträumen ohne Produktion sind die dem Hersteller gehörenden Zulassungen an die BAM als "zur Zeit nicht produziert" zu melden.
4. Damit eine eindeutige Identifizierung jedes Einzelstückes bzw. jeder Kleinserie möglich ist, muss folgende Beschriftung zusätzlich zu der UN-Kennzeichnung in deren Nähe angebracht werden.

Beispiel:

4G/Y32/S/00/D/BAM 0000 - Herstellerkennzeichen

1 / 04 / 5

5 = Anzahl der Verpackungen

04 = Jahr der Herstellung

1 = lfd. Nr. der Kleinserie im Jahr 2004

Jede Serie ist der BAM (Referat III.13), entweder sofort nach der Herstellung oder halbjährlich zusammengefasst, zu melden.

Die Grenzwerte für Kleinserien pro Jahr, in den verschiedenen Branchen, wurden von der BAM in Zusammenarbeit mit den Industrieverbänden festgelegt. Die Summe aller Serien eines Jahres darf diesen Grenzwert nicht übersteigen.